

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |                                 |
|-------------------|---------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0060/2017</b>              |
| Auskunft erteilt: | Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti |
| Ruf:              | 492-5616                        |
| E-Mail:           | EschertM@stadt-muenster.de      |
| Datum:            | 15.02.2017                      |

Betrifft

Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 01.03.2017 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung  |
| 14.03.2017 | Bezirksvertretung Münster-Nord                 | Anhörung     |
| 22.03.2017 | Haupt- und Finanzausschuss                     | Vorberatung  |
| 22.03.2017 | Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen dem Investor Arning (Vermieter) und dem Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V., getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2018 = 330.000 €
- für 2019ff. = 402.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

| Träger | Betriebskostenzuschuss |         |         | Trägeranteil                      |              |                                 | Städt. Anteil BKZ gesamt |
|--------|------------------------|---------|---------|-----------------------------------|--------------|---------------------------------|--------------------------|
|        | Gesamt                 | Land    | Stadt   | Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil | Angebot      | Stadt (Erforderlicher Zuschuss) |                          |
|        | 1                      | 2       | 3       | 4                                 | 5            | 6                               |                          |
| ASB    | 91,00%                 | 36,00 % | 55,00 % | 9,00%                             | <b>4,00%</b> | <b>5,00%</b>                    | <b>60,00%</b>            |

| Träger | März-Dezember 2018           |                                 |                           | 2019                         |                                 |                               |
|--------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
|        | Trägeranteil                 |                                 | Städtischer Anteil gesamt | Trägeranteil                 |                                 | Städtischer Anteil BKZ gesamt |
|        | Angebot                      | Stadt (erforderlicher Zuschuss) |                           | Angebot                      | Stadt (erforderlicher Zuschuss) |                               |
|        | 5                            | 6                               | 7                         | 5                            | 6                               | 7                             |
| ASB    | 13.200,00 €                  | <b>16.500,00 €</b>              | 198.000,00 €              | 16.080,00 €                  | <b>20.100,00 €</b>              | 241.200,00 €                  |
|        | <b>Aufwendungen HH (91%)</b> |                                 | 300.300,00 €              | <b>Aufwendungen HH (91%)</b> |                                 | 365.820,00 €                  |

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0184/2016 bereitgestellt.

#### Begründung:

##### 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/0184/2016 beschlossen:

Diese Kindertageseinrichtung beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Im Rahmen der Trägerschaftsausschreibung wurden die Träger darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen, Angebote des Modellprojektes ExtraZeit zu prüfen sind, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## 2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 07.12.2016 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 02.01.2017 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Diesbezüglich erfolgte eine Pressemitteilung am 09.12.2016. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 09. und 12.01.2017 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 31.01.2017.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V., Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
- Deutsches Rotes Kreuz Münster, Sozialwerk gGmbH, Zumsandstraße 25/27, 48145 Münster
- Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen

## 3. Trägerauswahl

### 3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen sind.

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien geführt.

#### Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung,
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger.

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung ist das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen deshalb ein wesentliches Kriterium.

Bei Trägern, die bereits Kitas in Münster betreiben, liegen zusätzlich Rückmeldungen von Eltern vor. Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger liegen dem öffentlichen Jugendhilfeträger ebenfalls vor.

#### Kriterium: Fachliches Konzept

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung,
- Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten.

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung.

Aussagen wie z.B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen als Entscheidungskriterium mit ein.

#### Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote auszurichten,
- Kooperationsbezüge und Vernetzungsbestrebungen im Stadtteil und zu anderen Professionen (z.B. Grundschulen, Gesundheitswesen u.a. ),
- Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote.

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung erhöhen (siehe auch Wirtschaftlichkeit). Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Stadtteils sich hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Vernetzung kann u.a. in Stadtteilarbeitskreisen oder auch Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Kitas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung.

#### Kriterium: Wirtschaftlichkeit

- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung.

Unter dem immer aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster sind Aussagen zur Höhe des zu erwartenden Trägeranteiles ein Kriterium zur Entscheidung für einen Träger.

Daneben entstehen Synergien in diesem Bereich bei Trägern, die mehrere Kitas in Münster betreiben. Dann können beispielsweise gemeinsame Fortbildungen und Fachberatungen der Erzieher\*innen vor Ort stattfinden. Im Krankheitsfall von Erzieher\*innen können hohe Vertretungskosten vermieden werden (KiBiz-Budget). Personal kann flexibel eingesetzt werden. Vorhandene Synergien können finanziell einen Ausgleich zu nominal höheren Trägeranteilen bieten.

#### Kriterium: Migration

- Bereitschaft, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im pädagogischen Alltag zu begleiten,
- Aussagen zu den konzeptionellen und inhaltlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Aussagen zu personellen und sprachlichen Ressourcen und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zum Thema Migration.

Der Zuzug von Migranten stellt auch an Träger von Kindertageseinrichtungen besondere Anforderungen. Sprachliche Barrieren müssen gemeistert werden, schnelle und kompetente Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und ein bestehendes oder zu entwickelndes Netzwerk etabliert werden. Träger, die bereits Erfahrungen, Konzepte und Personal für dieses Segment haben, können qualifiziert und gut auf den Bedarf reagieren.

## 3.2. Detaillierte Übersicht über die trägerbezogene Kriterienerfüllung

Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e.V.

| 1. Kriterium:<br>Referenzen   | 2. Kriterium:<br>Fachliches Konzept   | 3. Kriterium:<br>Synergien im Stadtteil  | 4. Kriterium:<br>Wirtschaftlichkeit   | 5. Kriterium:<br>Migration   |
|---|---|--|---|--|
| <p><u>Kitas in Münster</u><br/>Kita Carlo-Schmid-Weg in Kinderhaus ab Frühjahr 2017</p> <p><u>Rückmeldungen der Eltern</u><br/>Keine, da in Münster noch nicht tätig</p> <p><u>Kooperation mit der Stadt Münster</u><br/>Zurzeit keine Referenzen in Münster. Bisher gute Zusammenarbeit im Trägerkontakt</p> | <p><u>Fachliche Ausrichtung</u><br/>Alle fachlichen Anforderungen werden im Konzept dargestellt. Schwerpunkt Ernährung wird weitergeführt</p> <p><u>Öffnungszeiten</u><br/>Regelöffnungszeiten: 7:00-16:30 Uhr</p> <p><u>Randzeiten und flexible Angebote</u><br/>Bei Bedarf Erweiterung auf 06.00-20.00 Uhr denkbar</p> <p><u>Kooperation Kita und Schule</u><br/>Erste Kontakte mit Grundschulen und Berufskollegs sind aufgebaut</p> | <p><u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u><br/>Synergien im Zusammenhang mit der Kita Carlo-Schmid-Weg in Kinderhaus<br/>Kita soll als Dependance geführt werden<br/>ASB geführte Sozialstation in Kinderhaus</p> <p><u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u><br/>Der ASB strebt eine Weiterentwicklung von Angeboten an, er beteiligt sich bereits an Stadtteilarbeitskreisen und vernetzt sich in Kinderhaus</p> | <p><u>Trägeranteil</u><br/>4 %</p> <p><u>Synergien durch</u><br/>Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher*innen durch zweite Kita am Standort Kinderhaus</p> <p>Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher*innen (KiBizbudgets) durch flexiblen Personaleinsatz</p> | <p><u>Erfahrungen und Konzeptionen</u><br/>Der ASB hat es sich zur Aufgabe gesetzt, bei der Integration anderer Kulturkreise aktiv mitzuwirken</p> <p>Es bewerben sich auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beim ASB, dadurch multikulturelle Erzieherteams</p> <p>Ein Bundesprogramm zu interkulturellen Themen wird für Sozialarbeiter*innen durchgeführt und kann bei Bedarf auf Erzieher*innen übertragen werden</p> |

Deutsches Rotes Kreuz Münster, Sozialwerk gGmbH

| 1. Kriterium:<br>Referenzen   | 2. Kriterium:<br>Fachliches Konzept  | 3. Kriterium:<br>Synergien im Stadtteil  | 4. Kriterium:<br>Wirtschaftlichkeit   | 5. Kriterium:<br>Migration  |
|---|--|--|---|---|
| <p><u>Kitas in Münster</u><br/>Sieben Kitas</p> <p><u>Rückmeldungen der Eltern</u><br/>Gute Rückmeldung der Eltern</p> <p><u>Kooperation mit der Stadt Münster</u><br/>Gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster</p> | <p><u>Fachliche Ausrichtung</u><br/>Alle fachlichen Anforderungen werden im Konzept dargestellt. Ausbau von Familienbildung, Zusammenarbeit mit Pädquis (einem pädagogischen Qualitäts- Informationssystem) Konzept mit Reggiopädagogik</p> <p><u>Öffnungszeiten</u><br/>Regelöffnungszeiten: 07:00-17:00 Uhr</p> <p><u>Randzeiten und flexible Angebote</u><br/>Träger bietet Modellprojek ExtraZeit und FlexiZeit an. Bundesprogramm KitaPlus soll angeboten werden Diese Angebote sollen auch in den neuen Einrichtungen realisiert werden (6:00-19:00 Uhr). Schließzeiten bzw. jährliche Öffnungszeiten nach Abstimmung mit Elternbedarf</p> <p><u>Kooperation Kita und Schule</u><br/>Erfahrungen in der Kooperation sind vorhanden</p> | <p><u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u></p> <p>Synergien in Zusammenhang mit der Kita Erpho-Bogen und Meerwiese (Coerde)</p> <p><u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u></p> <p>Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklungen oder Mitarbeit im Verbund an<br/>Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen wird durchgeführt</p> | <p><u>Trägeranteil</u><br/>1 %</p> <p><u>Synergien durch</u><br/>Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher*innen und Fachberatung vor Ort</p> <p>Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher*innen (KiBizbudgets) durch flexiblen Personaleinsatz</p> | <p><u>Erfahrungen und Konzeptionen</u></p> <p>Es liegen Erfahrungen durch den Betrieb von Landes- und kommunalen Flüchtlingsunterkünften vor. Diese Erfahrungen werden für die praktische Arbeit in der Kita genutzt</p> <p>Personal zur Sprachförderung ist vorhanden (auch Gebärdensprache)<br/>Es bewerben sich auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beim DRK, dadurch multikulturelle Erzieher*innen</p> <p>Teilnahme am Programm Grenzgänger</p> |

**Kleine Riesen Nord gmbH**

| 1. Kriterium:<br>Referenzen  | 2. Kriterium:<br>Fachliches Konzept   | 3. Kriterium:<br>Synergien im Stadtteil  | 4. Kriterium:<br>Wirtschaftlichkeit  | 5. Kriterium:<br>Migration  |
|--|---|--|--|---|
| <p><u>Kitas in Münster</u><br/>Kita Willingrott und Kita Hermannschule in Münster ab 2017/2018<br/>Der Träger ist in anderen Regionen als Kitaträger bekannt und hat gute Referenzen</p> <p>Bundesweit 21 Kitas, daher Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung</p> <p><u>Rückmeldungen der Eltern</u><br/>Keine, da in Münster noch nicht tätig</p> <p><u>Kooperation mit der Stadt Münster</u><br/>Zurzeit keine Referenzen in Münster. Bisher gute Zusammenarbeit im Trägerkontakt</p> | <p><u>Fachliche Ausrichtung</u><br/>Alle fachlichen Anforderungen werden im Konzept dargestellt. Der Träger wird die Fachberatung in Köln zum Aufbau der Kita in Anspruch nehmen</p> <p><u>Öffnungszeiten</u><br/>Bedarfsgerechte Regelöffnungszeiten nach Wunsch der Eltern</p> <p><u>Randzeiten und flexible Angebote</u><br/>Flexible Angebote nach Absprache mit Eltern möglich, ExtraZeit bei Bedarf</p> <p><u>Kooperation Kita und Schule</u><br/>Kooperation mit Schulen in Kinderhaus wird angestrebt</p> | <p><u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u><br/>Träger will sich aktiv im Stadtteil beteiligen. In Städten mit Kitas gut vernetzt und Kooperationen insbesondere mit Kitas, Familienbildungsstätten und Schulen</p> <p><u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u><br/>Träger strebt die weitere Entwicklung von Kooperationen im Stadtteil an</p> | <p><u>Trägeranteil</u><br/>4 %</p> <p><u>Synergien durch</u><br/>Münster als neuer Kitastandort, Interesse an mehreren Kitas in Münster zur intensiven einrichtungsübergreifenden Kooperation mit den Kitas Hermannschule und Willingrott</p> <p>Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher*innen</p> <p>Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher*innen (KiBizbudgets) durch flexiblen Personaleinsatz</p> | <p><u>Erfahrungen und Konzeptionen</u><br/>Der Träger hat es sich zur Aufgabe gesetzt, bei der Integration anderer Kulturkreise aktiv mitzuwirken</p> <p>Es bewerben sich auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Kleine Riesen Nord, dadurch multikulturelle Erzieherteams</p> <p>Erfahrungen mit Migration sind in den bundesweiten Kitas vorhanden. Ein Migrationskonzept für eine Modelleinrichtung wurde erstellt</p> |

### 3.2.1. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

#### Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

| Träger        | Betriebskostenzuschuss |        |        | Trägeranteil                      |         |                                 | Städt. Anteil BKZ gesamt |
|---------------|------------------------|--------|--------|-----------------------------------|---------|---------------------------------|--------------------------|
|               | Gesamt                 | Land   | Stadt  | Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil | Angebot | Stadt (erforderlicher Zuschuss) |                          |
|               | 1                      | 2      | 3      | 4                                 | 5       | 6                               | 7                        |
| ASB           | 91,00%                 | 36,00% | 55,00% | 9,00%                             | 4,00%   | 5,00%                           | 60,00%                   |
| DRK           |                        |        |        |                                   | 1,00%   | 8,00%                           | 63,00%                   |
| Kleine Riesen |                        |        |        |                                   | 4,00%   | 5,00%                           | 60,00%                   |

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße betragen ab 2019ff. 402.000 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/ Freiwilliger städt. Zuschuss/ Städtischer Gesamtanteil BKZ

| Träger        | Jährliche Kosten ab 2019 ff |           |             |           |                               |            |
|---------------|-----------------------------|-----------|-------------|-----------|-------------------------------|------------|
|               | Trägeranteil                |           |             |           | Städtischer Anteil BKZ gesamt |            |
|               | Angebot                     |           | Stadt (FWZ) |           |                               |            |
|               | %                           | €         | %           | €         | %                             | €          |
|               | 5                           |           | 6           |           | 7                             |            |
| ASB           | 4,00%                       | 16.080,00 | 5,00%       | 20.100,00 | 60,00%                        | 241.200,00 |
| DRK           | 1,00%                       | 4.020,00  | 8,00%       | 32.160,00 | 63,00%                        | 253.260,00 |
| Kleine Riesen | 4,00%                       | 16.080,00 | 5,00%       | 20.100,00 | 60,00%                        | 241.200,00 |

Es hat sich kein Träger beworben, der den vollen gesetzlichen Trägeranteil von 9% aufbringen kann. Mit jeweils 4% haben die Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und Kleine Riesen Nord gGmbH den höchsten Anteil am Trägeranteil angeboten. Der Träger DRK Sozialwerk gGmbH bietet 1 % an.

#### Synergieeffekte

Zusätzlich zum Trägeranteil sind erzielte Synergieeffekte der Träger zu berücksichtigen. Synergieeffekte sind unter anderem bei der flexiblen Nutzung von Personal, insbesondere auch bei kurzfristigem Personalausfall, sowie in der Nutzung von Fachberatung des Trägers vor Ort zu sehen.

Bezogen auf die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße sind Synergien insbesondere durch die räumliche Nähe folgender Träger gegeben:



- Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung am Carlo-Schmid-Weg in Kinderhaus,
- DRK Sozialwerk gGmbH zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen Erphobogen in Mitte und Meerwiese in Coerde,
- Kleine Riesen Nord gGmbH hat die Trägerschaft für die Kita Willingrott in Handorf und Hermannschule in Mitte übernommen. Diese Einrichtungen entstehen noch. Räumliche Synergieeffekte ergeben sich ab Inbetriebnahme der Einrichtungen.

Damit bietet der Träger

- DRK Sozialwerk gGmbH

umfangreiche Synergien durch bereits vorhandene Trägerschaften in Münster.

Die Träger

- Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und
- Kleine Riesen Nord gGmbH

bieten Synergieeffekte durch neu entstehende Trägerschaften.

#### 4. Gesamtbewertung

Der Träger

- DRK Sozialwerk gGmbH

ist in Münster als Träger von Kindertageseinrichtungen bekannt und geschätzt. Er hat umfangreiche Konzepte vorgelegt, die die fachliche Tätigkeit darlegen.

Zusätzlich verfügt der Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH bereits über Erfahrungen im Bereich der flexiblen Betreuung durch die Teilnahme an dem Modellprojekt ExtraZeit und FlexiZeit. Die Träger beteiligen sich in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster.

Die Träger

- Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und
- Kleine Riesen Nord gGmbH

sind bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig.

Die Träger betreiben aber in anderen Städten bereits Kindertageseinrichtungen und sind als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die Träger haben Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte ihrer pädagogischen Ausrichtung darlegen.

Migration ist für die Träger ein natürlicher Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in einer Kindertageseinrichtung.

Beide Träger bieten mit 4 % den höchsten Trägeranteil an.

Unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster ist dieser hohe Trägeranteil, in Verbindung mit den umfassend erfüllten Kriterien der pädagogischen Konzepte, entscheidungsleitend für die Vergabe der Trägerschaft der Kita an der Regina-Protmann-Straße.

#### 5. Fazit

Die Verwaltung schlägt daher abschließend vor, dem **Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V.** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße**, zu übertragen, da der Träger die Einrichtung als Dependance (2 Gruppen) zur Kindertageseinrichtung am Carlo-Schmid-Weg (4 Gruppen) führen will. Dadurch ergeben sich zusätz-

liche Synergien in der Finanzierung und im pädagogischen Konzept. Beide Kitas liegen im Stadtteil Kinderhaus.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Gleichzeitig zeigt das Verfahren auch, dass erneut neue Träger mit einem hohen Trägeranteil bereit sind, sich zu engagieren.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem weiterhin eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus drei Bewerbern unter Würdigung der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Dabei ist nicht nur ein Kriterium ausschlaggebend gewesen, sondern auch die standort- und trägerbezogene Auswertung der Kriterien. Mit dem Vorschlag der Verwaltung wird weiterhin eine Trägervielfalt in Münster sichergestellt.

I. V.

gez

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:** Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger

1. Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland, Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
2. Deutsches Rotes Kreuz Münster, Sozialwerk gGmbH, Zumsandestraße 25/27, 48145 Münster
3. Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen